

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Wolfgang Gehrcke, Roland Claus und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/9912 –**

### **Der Internationale Strafgerichtshof und die USA**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die USA haben ihre Unterschrift unter den Vertrag über das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) zurückgezogen und verweigern die Ratifikation. Aus Informationen in den Medien geht hervor, dass die USA alles versuchen, den ohnehin wenig wahrscheinlichen Fall auszuschließen, dass gegen Bürger der USA seitens des IStGH Ermittlungen und Strafverfahren eingeleitet werden. Offenbar auf Druck der USA beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1422 vom 12. Juli 2002, den IStGH zu ersuchen, für ein Jahr keine Ermittlungen oder Strafverfahren gegen Amtsträger und Bedienstete eines Staates einzuleiten oder durchzuführen, die an von den Vereinten Nationen eingerichteten oder genehmigten Einsätzen teilnehmen, wenn dieser Staat nicht Vertragspartei des Statuts ist. Die USA versuchen, die Vertragsstaaten zum Abschluss bilateraler Verträge zu bewegen, mit denen die Überstellung von Staatsbürgern der USA an den IStGH ausgeschlossen wird. Es wird von innerstaatlichen Rechtsvorschriften der USA berichtet, durch die mit der Einstellung von Militärhilfe für Staaten gedroht wird, die mit dem IStGH zusammenarbeiten. Es wird in Aussicht gestellt, dass US-Bürger, die in der Haftanstalt des IStGH in Den Haag festgehalten werden sollten, dann durch militärische Intervention „befreit“ werden würden.

#### 1. Wie bewertet sie die Politik der USA gegenüber dem IStGH?

Was hat sie unternommen und/oder gedenkt sie zu unternehmen, um die USA von ihrer destruktiven Haltung gegenüber dem IStGH abzubringen?

Die Bundesregierung hat von Anfang an zu den energischsten Befürwortern und Unterstützern des IStGH-Projektes gehört. Sie war an den Verhandlungen in Rom 1998 wie auch während der nachfolgenden Sitzungen der Vorbereitungskommission stets bemüht, die schnelle Einrichtung eines effizienten und glaubwürdigen IStGH zu fördern. Demgemäß ist es Ziel und Leitbild der Politik der Bundesregierung, auch weiterhin dazu beizutragen, dass die Integrität des Römischen Statuts und des IStGH gewahrt bleiben.

Die von amerikanischer Seite vorgebrachten Argumente gegen den Internationalen Strafgerichtshof, wie die vermeintliche Gefahr des politischen Missbrauchs, die Behauptung einer Verletzung der amerikanischen Souveränität oder die aus US-Sicht mangelnde Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens, teilt die Bundesregierung nicht. Aus Sicht der Bundesregierung bietet das von 139 Staaten unterzeichnete und inzwischen von 79 Staaten ratifizierte Römische Statut eine sichere Gewähr für die Unabhängigkeit des Gerichts und die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens.

Die Bundesregierung und die EU-Partner haben sich in einem Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union vom 20. Juni 2002 erneut zu einer umfassenden und nachdrücklichen Förderung des IStGH verpflichtet. Sie wird in Abstimmung mit den europäischen Partnern und den Vertragsstaaten des Römischen Statuts alles tun, um in einem offenen Dialog mit den USA darauf hinzuwirken, dass die USA eine Politik der „guten Nachbarschaft“ gegenüber dem IStGH verfolgen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den genannten Beschluss des Sicherheitsrates?

Betrachtet sie den Artikel 16 des Statuts als eine sichere völkerrechtliche Grundlage für diesen Beschluss?

Wie interpretiert sie den Artikel 16?

Hält sie die angekündigte alljährliche Wiederholung des Beschlusses für angemessen?

Würde sie einen solchen Beschluss im Falle der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat mit tragen?

Der im Sicherheitsrat ausgehandelte Kompromiss trägt unseren Bedenken nicht vollständig Rechnung, lässt aber Raum für eine Fortführung des Dialogs auf Grundlage dieses Sicherheitsratsbeschlusses. Die zunächst auf zwölf Monate befristete Ausnahme von Staatsangehörigen von Nicht-Vertragsstaaten, die an VN-autorisierten Missionen teilnehmen, von der Gerichtsbarkeit des IStGH ist dem von der Bundesregierung angestrebten Ziel, dem IStGH schnell zu einer umfassenden, auf dem Prinzip der Gleichheit aller Staaten basierenden Gerichtsbarkeit zu verhelfen, nicht förderlich. Auch hat die Bundesregierung Zweifel, ob Artikel 16 des Römischen Statuts eine sichere völkerrechtliche Grundlage für die Resolution 1422 bietet. Für die Anwendung von Artikel 16 sind nach Auffassung der Bundesregierung zwei Voraussetzungen maßgebend: Zum einen muss ein konkreter Fall eintreten, der das Ersuchen des Sicherheitsrates an den Gerichtshof begründet, für 12 Monate keine Ermittlungen oder Strafverfolgungen einzuleiten oder fortzuführen. Zum anderen erfordert die Anwendung des Artikels 16 das Vorliegen einer Lage nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen.

Auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung stets im Blick, dass alle Parteien des Deutschen Bundestages das IStGH-Vorhaben kontinuierlich unterstützt haben. Das IStGH-Vertragsgesetz wurde am 28. Oktober 2000 einstimmig im Deutschen Bundestag verabschiedet. Das Ausführungsgesetz zum IStGH und das Völkerstrafgesetzbuch sind nach einhelliger Zustimmung der Gesetzgebungsorgane am 30. Juni bzw. 1. Juli 2002 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung wird demgemäß ihre politische Position in der Zusammenarbeit mit dem IStGH auch im Rahmen der Vereinten Nationen an dieser aktiven Unterstützungspolitik für den Gerichtshof durch den Deutschen Bundestag ausrichten.

3. Welche Vorschläge in Bezug auf ein bilaterales Abkommen hat die US-Administration der Bundesregierung unterbreitet?

Wie lauten diese Vorschläge im Einzelnen?

Wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Gedenkt sie sich auf ein solches Abkommen einzulassen?

Betrachtet sie den Artikel 98 des Statuts als einen sicheren völkerrechtlichen Weg, um ein solches Abkommen zu erreichen?

Wie interpretiert die Bundesregierung den Artikel 98?

Die US-Regierung ist an Deutschland mit dem Wunsch herangetreten, ein bilaterales Abkommen abzuschließen, in dem die Überstellung von Staatsangehörigen der jeweils anderen Seite an den Internationalen Strafgerichtshof von der vorherigen, ausdrücklichen Zustimmung der jeweils anderen Seite abhängig gemacht wird. Nach der Vorstellung der US-amerikanischen Seite soll dieses Abkommen auf Artikel 98 Abs. 2 des Römischen Statuts des IStGH gestützt werden.

Dieser Vorschlag der USA wirft schwierige rechtliche und politische Fragen auf und bedarf sorgfältiger Prüfung. Bisher gibt es hierüber keine Verhandlungen mit den USA. Die Bundesregierung hat nach Eintreffen des Vertragsangebotes der USA unverzüglich damit begonnen, unter Beteiligung der betroffenen Ressorts die rechtlichen und politischen Implikationen zu prüfen. Gleichzeitig befindet sich die Bundesregierung in engen Konsultationen mit den EU-Partnern. Die Bundesregierung hat den Eindruck, dass die EU-Partner den Abkommenstext, so wie er bisher von den USA vorgeschlagen wurde, nicht für vereinbar mit ihren Pflichten aus dem Römischen Statut halten.

4. Welche Erkenntnisse über die Reaktion anderer Staaten auf Vorschläge der USA zum Abschluss bilateraler Abkommen liegen der Bundesregierung vor?

Welche Staaten haben ein solches Abkommen abgeschlossen?

Welchen Inhalt haben die abgeschlossenen Abkommen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die USA seit dem 15. Juli 2002 an viele Staaten mit dem Ersuchen um den Abschluss eines bilateralen Abkommens gegen die Überstellung von US-Staatsangehörigen an den IStGH herangetreten sind. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben vier Staaten (Rumänien, Israel, Osttimor und Tadschikistan) ein Abkommen entsprechenden Inhalts unterzeichnet.

Die Schweiz und Norwegen haben den USA mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigen ein bilaterales Abkommen gegen die Überstellung von US-Staatsangehörigen an den IStGH zu unterzeichnen.

5. Wie ist der Stand des Abstimmungsprozesses zur Reaktion der EU auf die Politik der USA im Zusammenhang mit dem IStGH?

Welche Aktivitäten gehen in diesem Prozess von der Bundesregierung aus?

Welche Position sollte nach Auffassung der Bundesregierung die EU einnehmen?

S. o. unter Frage 3.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich in ihrem Gemeinsamen Standpunkt vom 20. Juni 2002 zur umfassenden Unterstützung des IStGH

verpflichtet. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen, auf der Grundlage des Gemeinsamen Standpunktes der EU im Rahmen der EU und der assoziierten Partner eine gemeinsame Haltung herbeizuführen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass die USA eine Politik der „guten Nachbarschaft“ gegenüber dem IStGH verfolgen.

6. Welche Erkenntnisse über innerstaatliche Rechtsvorschriften der USA zum Problemkreis des IStGH liegen der Bundesregierung vor?

Was ist der genaue Inhalt dieser Rechtsvorschriften?

Wie schätzt die Bundesregierung diese Rechtsvorschriften unter völkerrechtlicher Sicht ein?

Ist sie zur außenpolitischen und völkerrechtlichen Relevanz dieser Rechtsvorschriften bei der US-Administration vorstellig geworden?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass US-Präsident George W. Bush am 2. August den American Servicemembers Protection Act (ASPA) unterschrieben hat. Die wichtigsten Vorschriften dieses Gesetzes untersagen amerikanischen Behörden und Gerichten die Zusammenarbeit mit dem IStGH, sehen u. U. die Streichung von Militärhilfe für Vertragsstaaten des Römischen Statuts vor (mit der Ausnahme u. a. von NATO-Staaten) und ermächtigen den US-Präsidenten, Maßnahmen zur Befreiung amerikanischer Staatsbürger aus der Haft des IStGH zu ergreifen. Am völkerrechtlichen Handlungsrahmen der US-Regierung ändert ein innerstaatliches Gesetz wie der ASPA nichts.

Die Bundesregierung ist im Vorfeld wiederholt an die US-Regierung und an Abgeordnete und Senatoren im US-Kongress herantreten und hat sich darum bemüht, sie davon zu überzeugen, von einem solchen Gesetz Abstand zu nehmen.

7. Welche Auswirkungen der Politik der USA erwartet die Bundesregierung

- a) auf die praktische Arbeit des IStGH,
- b) auf die Zusammenarbeit der Vertragsstaaten mit dem IStGH,
- c) auf den weiteren Verlauf des Ratifikationsprozesses?

Die von den USA verfolgte Politik ändert nichts daran, dass das Römische Statut am 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist und der IStGH in nächster Zukunft seine Arbeit aufnehmen wird. Hierbei wird er die Unterstützung aller Vertragsstaaten benötigen, sowohl in Form der vertraglich festgelegten Zusammenarbeit nach Teil 9 des Statuts als auch auf politischem Feld. Wie auch schon in der Vergangenheit, werden sich die Bundesregierung ebenso wie andere den Gerichtshof unterstützende Staaten auch weiterhin darum bemühen, möglichst viele Staaten von der Notwendigkeit des IStGH zu überzeugen und sie als Vertragsstaaten zu gewinnen. Ziel ist ein möglichst universeller Gerichtshof.